

Corona-Erklärung der Erziehungsberechtigten 2022

Name unseres Kindes: _____

Grundsätzliches:

Die Sommerfreizeit 2022 findet während der Corona-Pandemie unter besonderen Bedingungen statt. Infektionen können an vielen Orten geschehen. Der Alltag der Kinder ist in der Regel von vielen Begegnungen geprägt, egal ob im schulischen Bereich, auf dem Spiel-/Sportplatz, im Verein, aber auch im familiären Umfeld. Immer und überall kann man mit dem Coronavirus in Kontakt kommen. Wichtig ist es, dass alle Teilnehmer und das Team sorgfältig darauf achten, das Coronavirus nicht in die Freizeit einzuschleppen. Der Alltag soll so „normal“ wie möglich ablaufen. Wir werden auch versuchen, einen Tagesausflug und einen Freibadbesuch durchzuführen, wenn es unter den gegebenen Umständen als möglich erscheint. Rechnen Sie aber auch damit, ihr Kind kurzfristig abholen zu müssen, weil es, im Falle einer Infektion, nicht im Bus mitfahren darf.

Erklärung:

Uns, den Erziehungsberechtigten ist bewusst, dass eine Corona-Infektion während der Sommerfreizeit nicht vollständig ausgeschlossen werden kann. Die Teilnahme an der Sommerfreizeit ist von uns gewollt. Das Team entbinden wir von jeder Haftung bei einer auftretenden Corona-Infektion.

Wir werden dazu beitragen, dass unser Kind virusfrei zur Sommerfreizeit kommt. Wir achten in der Zeit davor besonders auf Symptome, die auf das Coronavirus hinweisen. Wir werden in der Woche vor der Sommerfreizeit seine sozialen Kontakte auf ein Minimum reduzieren und verstärkt auf Hygiene achten.

Wir wissen, dass Teilnehmer, die sich kränklich fühlen oder Symptome einer Covid-Erkrankung aufweisen nicht teilnehmen dürfen.

Hiermit bestätigen wir, dass nach unserer Kenntnis
(bitte am Abfahrtstag ankreuzen)

- unser Kind in den letzten 8 Tagen vor der Freizeit keinen Kontakt zu einer mit dem Coronavirus infizierten Person hatte,
- unser Kind, sowie die im Hausstand lebenden Personen keine Symptome der Krankheit Covid-19 (z.B. Husten/Schnupfen, Kopfweg, belegte Stimme, Halsschmerzen, Geruchs- und Geschmacksbeeinträchtigung, Fieber, ...) aufweisen,
- sich unser Kind am Abfahrtstag gesund fühlt und keine oben genannten Symptome aufweist.

Die Freizeitleitung wird von uns umgehend informiert, wenn die oben genannten Krankheitsanzeichen bei den im selben Hausstand lebenden oder anderen engen Kontakt-Personen nach Freizeitbeginn auftreten.

Es ist uns bekannt, dass bei auftretenden Symptomen Antigen-Tests (Selbsttests) durchgeführt werden. Die Selbsttests werden unter Aufsicht extra geschulter LeiterInnen durchgeführt.

Wir sind für die Freizeitleitung kurzfristig telefonisch erreichbar. Bei einer Infektion nach der Freizeit informieren wir den Arzt, dass unser Kind auf einer Ferienfreizeit war, so dass sofort ein Test durchgeführt werden kann. Das Testergebnis werden wir der Freizeitleitung sofort mitteilen.

Am Abfahrtstag legen wir die schriftliche Bescheinigung (nicht älter als 24 Stunden) eines zertifizierten Schnelltestzentrums vor.

_____, den 08.08.2022

Wir bestätigen die Richtigkeit aller Angaben:

(Unterschriften der Erziehungsberechtigten)